

Parlamentarischer Vorstoss

2025/278

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Mobilfunkanlage in Münchenstein: Wo bleibt die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung?
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Eingereicht am:	12. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

In der Gemeinde Münchenstein wurde am 22. Mai 2025 ein Baugesuch für eine 30 Meter hohe Mobilfunkantenne auf dem Reservoir am Weihermattweg publiziert. Die Einsprachefrist endet bereits am 2. Juni 2025 – notabene über die Auffahrtsfeiertage hinweg. Eine frühzeitige Information der Bevölkerung oder ein strukturierter Mitwirkungsprozess haben nicht stattgefunden.

Mobilfunkanlagen dieser Grössenordnung haben erhebliche Auswirkungen auf Ortsbild, Umwelt und Wahrnehmung in der Bevölkerung. Trotzdem ist das Verfahren rein technokratisch ausgestaltet, ohne Dialog, ohne Alternativenprüfung, ohne politische oder öffentliche Diskussion.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche rechtlichen und planerischen Grundlagen gelten im Kanton Basel-Landschaft für die Standortwahl, die Bewilligung sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Mobilfunkanlagen?
 - Gibt es kantonale Vorgaben für den frühzeitigen Einbezug der Bevölkerung, insbesondere bei raumwirksamen Anlagen (z. B. ab 25 Meter Höhe)?
 - Plant der Regierungsrat die Einführung verbindlicher Leitlinien zur Mitwirkung?
 - Wurde das gesetzlich vorgesehene Konsultationsverfahren mit der Gemeinde Münchenstein im Zusammenhang mit dem Baugesuch für die Antenne am Weihermattweg durchgeführt und protokolliert?
 - Wurden dabei auch Alternativstandorte geprüft und dokumentiert?
 - Wie wurde die Einfügung der geplanten 30-Meter-Antenne ins Orts- und Landschaftsbild beurteilt, und welche fachlichen Stellen (z. B. Lufthygieneamt beider Basel) wurden beigezogen, insbesondere zur Prüfung der Einhaltung der NISV?
 - Wurden der Bevölkerung im Vorfeld Visualisierungen, Informationsveranstaltungen oder andere Mittel zur Nachvollziehbarkeit des Projekts zur Verfügung gestellt?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Einsprachefrist lediglich sechs Arbeitstage über die Auffahrtsfeiertage hinweg betrug?
-

- *Gilt eine solche Frist als zumutbar und formell korrekt?*
 - *Wird künftig eine Rücksichtnahme auf Ferienzeiten und Feiertage bei Fristsetzungen geprüft?*
6. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen Mobilfunkanlagen – insbesondere von Salt – nachträglich baulich angepasst oder neu bewilligt werden mussten, z. B. infolge Beschwerden oder rechtlicher Verfahren?
7. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu Mobilfunkanlagen, und ist eine Überarbeitung der kantonalen Praxis in Planung?
- *Sieht die Regierung Möglichkeiten, ein standardisiertes Mitwirkungsverfahren für Vorhaben mit grosser räumlicher Wirkung einzuführen (z. B. Standortdatenblatt, öffentliche Auflage, Informationsveranstaltung)?*